

Benutzerordnung und Haftungsbedingungen

1. Das Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde wieder zurückzugeben. Die Entfernung von Bestandteilen des Archivgutes und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken ist streng untersagt.
2. Das Abfotografieren oder Einscannen von Archivgut durch den Benutzer/die Benutzerin ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Archivleitung.
3. Im Falle einer Veröffentlichung der Auswertung der Archivalien verpflichtet sich der Benutzer/die Benutzerin bzw. Ausleiher zur kostenlosen Abgabe eines Belegexemplars.
4. Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt Fulda, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Von Ansprüchen Dritter stelle er die Stadt frei.
5. Im Falle einer Anfertigung von Reproduktionen aus dem Foto- und Bildmaterial des Stadtarchivs ist es untersagt ohne Zustimmung des Archivs diese Reproduktionen anders als für private Zwecke zu verwenden, d. h. diese dürfen nicht ins Internet eingestellt oder auf anderem Weg veröffentlicht werden.
6. Für schuldhaftes Verletzung dieser Rechte haftet der Benutzer/die Benutzerin bzw. Ausleiher. Ebenso haftet er/sie für Verlust oder Beschädigung von benutzten bzw. ausgeliehenen Archivalien.
7. Bei Verlust ist Ersatz zu leisten oder der Wiederbeschaffungswert zu zahlen. Bei nicht wieder beschaffbaren Archivalien wird der ideelle Wert nach Katalogen o. ä. Unterlagen berechnet. Ist dies nicht eindeutig möglich, wird der Wert durch unabhängige Gutachter bestimmt oder nach vergleichbaren Archivalien, die bereits katalogisiert oder anderweitig wertmäßig beziffert wurden, festgelegt.
8. Für Beschädigung ist Schadensersatz in Höhe von Wiederherstellungs-, Reparatur- oder Restaurierungskosten zu leisten. Es werden sämtliche Maßnahmen kostenpflichtig durchgeführt, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zum Zeitpunkt der Ausleihe nötig ist. Für eventuelle Wertverluste, die durch die Beschädigung und deren Beseitigung entstanden sind, behält sich das Archiv Schadenersatzansprüche vor.
9. Im Lesesaal darf nicht gegessen und getrunken werden, das Telefonieren mit dem Handy ist untersagt. Im ganzen Archivbereich besteht Rauchverbot.
10. Die Magazinräume dürfen nur durch das Archivpersonal betreten werden.
11. Grundsätzlich werden keine Archivalien und Bücher ausgeliehen. In Einzelfällen kann davon in Rücksprache mit der Archivleitung abgewichen werden. Dann ist in jedem Fall ein Leihschein auszufüllen.
12. Kopien dürfen nur durch das Archivpersonal angefertigt werden.
13. Es gelten die jeweils aktuelle Archivsatzung und Gebührenordnung des Stadtarchivs und das Hessische Archivgesetz.